

Ihr/e Gesprächspartner/in: Axel Grzeszkowiak

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 5, 2, 1, 9, 6/30

Federführung: 5

Termin f. Stellungnahme: 10.04.12

erledigt am: 27.03.12 Mü.

Anfrage

Datum: 26.03.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0154

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

18.04.2012

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Schulentwicklung

Die anstehenden Entscheidungen zu Veränderungen in der Sankt Augustiner Schullandschaft, sind vor dem Hintergrund der andauernden angespannten Finanzsituation des städtischen Haushaltes nachvollziehbar zu treffen. Es sind die Haushaltsmittel sparsam und zielgerichtet einzusetzen.

Hierzu sind Rahmenbedingungen festzustellen und festzulegen, die einen nachhaltigen Einsatz von Haushaltsmitteln sicherstellen. Gerade die anstehenden, notwendigen baulichen Maßnahmen für die Thematik GGS Freie Buschstraße, Errichtung Gesamtschule und Sanierung Rhein-Sieg-Gymnasium erfordern verlässliche Rahmenbedingungen, damit die Entscheidungsträger mit belastbaren Daten eine ausgewogene und angemessene Entscheidung treffen können.

Hierzu gehören, neben den zu berücksichtigenden finanziellen Möglichkeiten, auch die Auswirkungen auf den Schulbetrieb und auf die betroffenen Mitwirkenden. Gerade für die betroffenen Schulen müssen die Entscheidungen nachvollziehbar, realisierbar und zumutbar sein. Finanzielle Machbarkeit und Zumutbarkeitskriterien müssen in einem Bewertungsprozess miteinander abgewogen werden. Gerade deswegen sind wichtige Rahmenbedingungen transparent und verlässlich festzustellen und festzulegen.

Aus diesem Grunde bitten wir um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

Fragestellung:

1. Wie werden sich die Schülerzahlen und Zügigkeiten an den Schulen in Sankt Augustin im Primarbereich vom Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2019/2020 entwickeln?
2. Wie werden sich die Schülerzahlen und Zügigkeiten an den Schulen in Sankt Augustin im Sekundarbereich I vom Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2019/2020 entwickeln?
3. Wie werden sich die Schülerzahlen und Zügigkeiten an den Schulen in Sankt Augustin im Sekundarbereich II vom Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2019/2020 entwickeln?
4. Sind gemäß eines aktualisierten Schulentwicklungsplans an den Grundschulen GGS Am Pleiser Wald (Niederpleis), GGS Hans-Christian-Andersen Schule (Ort), KGS Buisdorf und der KGS Sankt Martin (Mülldorf) – bei Berücksichtigung der gebilligten stadtweiten Deckungsquote und der für diese Grundschulen jeweils vorgesehenen Deckungsquoten an Ganztagesplätzen – ausreichende Kapazitäten und Infrastrukturen vorhanden, die ab dem Schuljahr 2013/2014 eine verteilte, dauerhafte Aufnahme der ab diesem Zeitpunkt einzuschulenden Erstklässler der GGS Freie Buschstraße sicherstellen könnten? Wir bitten um detaillierte Darstellung.

Wir bitten dabei auch zu prüfen, ob die vorhandenen Infrastrukturen an den Grundschulen GGS Am Pleiser Wald (Niederpleis), GGS Hans-Christian-Andersen Schule (Ort), KGS Buisdorf und der KGS Sankt Martin (Mülldorf) noch so optimiert werden können, dass z.B. für die OGS-Betreuung genutzte Klassenräume für schulische Zwecke verwendet werden können und ggf. andere, anders verwendete Räumlichkeiten für die OGS-Betreuung genutzt werden könnten.

5. Sollten die vorhandenen infrastrukturellen Kapazitäten in einem geringen Umfang für die Aufnahme von Grundschülerinnen und Grundschüler der GGS „Freie Buschstraße“ nicht ausreichend sein, wie hoch wäre dann an welcher Grundschule der mindestens notwendige infrastrukturelle Bedarf an Räumen, wenn zum Schuljahr 2016/2017 die gesamte räumliche Kapazität erforderlich wird? Wir bitten dabei auch um Mitteilung, wann der späteste Erstellungsbeginn notwendig wäre und welcher investive Haushaltsmittelansatz in welchem HHJ erforderlich wird.
6. Ist, auch bei Berücksichtigung eines Schulbuseinsatzes, der Schulweg für die Grundschülerinnen und Grundschüler der GGS „Freie Buschstraße“ bei einer Verteilung auf die umliegenden Grundschulen zumutbar?
7. Sollte es zu keiner Verlegung der GGS „Freie Buschstraße“ kommen und in diesem Zusammenhang notwendige Sanierungsmaßnahmen (mit Ausnahme des Brandschutzes) nicht erfolgen, kann dann die gebilligte stadtweite und/oder die für die GGS „Freie Buschstraße“ vorgesehene Deckungsquote an Ganztagsbetreuungsplätzen gehalten werden? Wir bitten um detaillierte Auskunft. Wir bitten in diesem Zusammenhang auch um Auskunft, welcher investive Haushaltsmittelansatz in welchem HHJ erforderlich ist, um die vorgesehene Deckungsquote an Ganztagsbetreuungsplätzen erreichen zu können.
8. Welche mindestens notwendigen baulichen Maßnahmen sind – neben den erforderlichen Brandschutzmaßnahmen – erforderlich, wenn die GGS „Freie Buschstraße“ an ihrem gegenwärtigen Standort verbleibt? Wir bitten diese grob aufgeschlüsselt nach Kostenträgern mit den entsprechenden Kostenansätzen darzustellen. Ebenso bitten wir hierbei die für die GGS „Freie Buschstraße“ vorgesehene Deckungsquote an Ganztagsbetreuungsplätzen zu berücksichtigen.

9. Wir bitten um Darlegung, in welchen Räumlichkeiten die Differenzen zwischen den Ausführungen der Schulleitung des AEG und denen vom Schulplaner der Stadt, Herrn Krämer-Mandeu, liegen. Wir bitten dabei auch darzulegen, welche Räumlichkeiten schulformübergreifend genutzt werden können (dies kann auch im Zusammenhang mit den Antworten zu den Fragen 10. und 11. erfolgen).
10. Wie könnte ein Raumnutzungskonzept aussehen, das dem von den Schulen vorgetragenen Bedarf an insgesamt 140 Räumen (AEG 72, RS 39, HS 29) Rechnung trägt? Es wird hierbei darum gebeten, die einzelnen Räume den jeweiligen Schulen zuzuordnen und die Art der Nutzung (Klassenraum, Fachraum, Differenzierungsraum oder schulformübergreifender Ganztagsraum usw.) darzustellen. Doppelzählungen sind bitte konkret darzustellen. Wir bitten ebenfalls darum, in einer zweiten Modellierung von einer einzügigen HS auszugehen.
11. Wie könnte ein Raumbelungsplan für den großen Gebäudekomplex („AEG und HS Gebäude“) aussehen, der dem von den Schulen vorgetragenen Bedarf an zusammenhängenden Räumen je Schulform gerecht wird? Es wird hierbei darum gebeten, auch die Fachräume (außer naturwissenschaftliche Fachräume) in diese Planungsüberlegungen einzubeziehen. Wir bitten ebenfalls darum, in einer zweiten Modellierung von einer einzügigen HS auszugehen.
12. Wir bitten um eine Bewertung aus schulplanerischer Sicht, ob die Anzahl der im Zwischengeschoss für den Verwaltungsbereich des AEG genutzten Räume sachgerecht ist. Sollten dort nach einer Bewertung räumliche Kapazitäten anderweitig nutzbar sein, bitten wir um Prüfung, ob verwaltungsähnliche Bereiche (Sanitätsraum, Lehrmittel usw.) aus anderen Bereichen des Gebäudekomplexes dorthin verlegt werden können oder eine anderweitige Nutzung möglich ist.
13. Wir bitten, die umzugsbedingten Kosten von rd. 4 Mio. € für eine Verlegung der GGS Freie Buschstraße in das RS-Gebäude im Schulzentrum Niederpleis grob aufgeschlüsselt nach Kostenträgern mit den entsprechenden Kostenansätzen darzustellen.
14. Wir bitten, die sanierungsbedingten Kosten von rd. 5,7 Mio. € für eine Sanierung der Gebäude der GGS Freie Buschstraße am aktuellen Standort grob aufgeschlüsselt nach Kostenträgern/Gewerken mit den entsprechenden Kostenansätzen darzustellen.
15. Reichen die naturwissenschaftlichen Fachräume im naturwissenschaftlichen Trakt des AEG von ihrer Anzahl her aus, um den Bedarf gemäß amtlichem Schulbauprogramm an jeweils eigenen naturwissenschaftlichen Fachräumen für das AEG und die Hauptschule zu decken?
16. Wenn die Hauptschule Fachräume im naturwissenschaftlichen Bereich des AEG nutzt (so ggf. in einer neuen Überlegung von biregio) und auf Wand brechende Maßnahmen verzichtet: Was wäre dann zu bewerkstelligen? Wäre dann der Anbau/Einbau eines Aufzugs, die Herrichtung und Ausstattung der Räume für die Grundschule, die Einrichtung einer Mensa für die GGS Freie Buschstraße im jetzigen RS-Gebäude, die Umrüstung/Einrichtung eines Schulhofs für die GGS Freie Buschstraße, der Einbau von Brandschutztüren mit Trennsystemen zwischen Grundschule und Realschule und die Herrichtung der dann alten naturwissenschaftlichen Räumen der HS für die Verwaltung der RS ausreichend? Könnten diese Gesamtmaßnahmen in einem Kostenrahmen von eher rd. 2 Mio. € als von 4 Mio. € realisiert werden?
17. Ist es möglich, einen Anteil der im südlichen Bereich hinter dem RS-Gebäude befindlichen Freifläche als Bestandteil eines Pausenhofes für eine eventuelle Grundschule abzugrenzen? (Wir bitten um detaillierte Darstellung)

18. Ist es möglich, im RS-Gebäude den Bereich einer eventuellen Grundschule baulich so abzugrenzen, dass zwischen den Grundschulern und den Schülern einer weiterführenden Schule, die das UG und Räume im EG nutzen, keine gemeinsamen Wegebeziehungen entstehen? (Wir bitten um detaillierte Darstellung)
19. Ist die Kapazität an Sporthallenraum für den gemäß Lehrplan erforderlichen Sportunterricht für alle drei weiterführenden Schulen und einer zweizügigen Grundschule ausreichend? Wir bitten hierbei, die zur Schulnutzung vorgesehene, zur Verfügung stehende Gesamtschulstundenzahl bei einer Ganztagschulnutzung pro Tag und die für jede Schulform erforderliche Sportstundenzahl pro Woche zu benennen. Ergänzend bitten wir um Mitteilung der pro Schulform angesetzten Schwimmstunden. Wir bitten ebenfalls darum, in einer zweiten Modellierung von einer einzügigen HS auszugehen.

Wir bitten, die Antworten auch schriftlich mitzuteilen.

Axel Grzeszkowiak

Georg Schell

<Name des Unterzeichnenden>